



HVBG

HVBG-Info 01/1996 vom 05.01.1996, S. 0001 - 0005, DOK 121.343/002:121.311

**Verordnung zur Änderung der Sachbezugsverordnung 1995 und der  
Arbeitsentgeltverordnung vom 08.12.1995**

Verordnung zur Änderung der Sachbezugsverordnung 1995 und der  
Arbeitsentgeltverordnung vom 08.12.1995  
Bezug: Unser Schreiben an die Hauptverwaltungen der gewerblichen  
Berufsgenossenschaften vom 04.12.1995

Im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 62 vom 16.12.1995 ist auf der  
Seite 1643 (s. Anlage) die

Verordnung zur Änderung der Sachbezugsordnung 1995  
und der Arbeitsentgeltverordnung vom 8. Dezember 1995  
bekanntgegeben worden.

Die Verordnung tritt nach ihrem Artikel 3 am 1. Januar 1996 in  
Kraft.

Damit sind die mit dem Bezugsrundschriften bekanntgegebenen Werte  
nunmehr endgültig. Diese Verordnung ist im Hinblick auf § 571 RVO  
- Gewährung von Sachbezügen - sowie im Rahmen des § 803 RVO -  
Beitragsberechnung auf der Grundlage des Arbeitswertes - auch für  
den Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung von Bedeutung.  
Wie in den vergangenen Jahren haben die Spitzenverbände der  
Krankenkassen wiederum eine Übersicht über die ab 1. Januar 1995  
maßgebenden monatlichen und kalendertäglichen Werte der Sachbezüge  
bzw. Sachbezugsteile für die alten und neuen Bundesländer  
erstellt. Diese Übersicht ist gleichfalls in der Anlage nebst den  
Erläuterungen beigefügt.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00007142 = Schreiben an die Hauptverwaltungen vom 29.12.1995